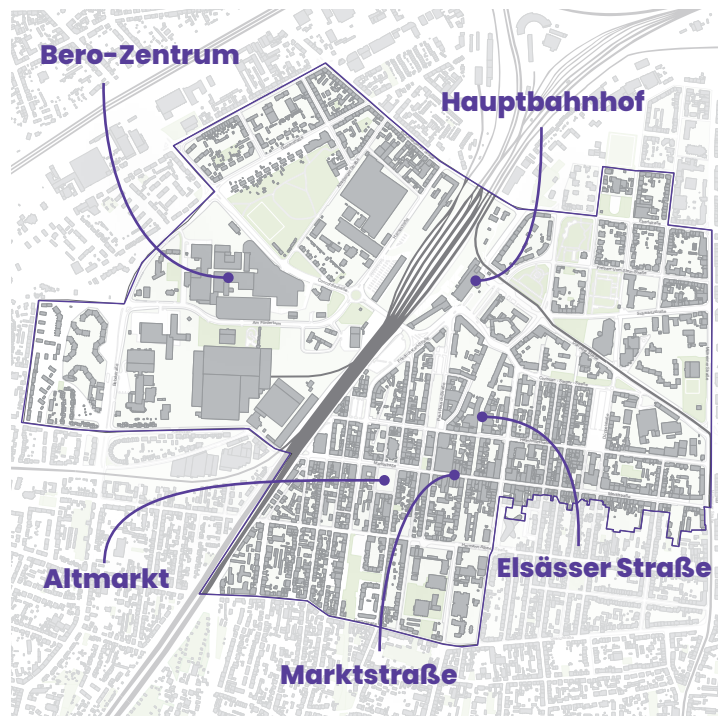


**Geltungsbereich des
Fassaden- und Hofprogramms
Oberhausen Brückenschlag**



JETZT WIRD'S
richtig schön!

STADT-
RENE-
RUNG
•
OBERHAUSEN
**Brücken-
schlag**
2020-2027

Gefördert im Rahmen des Pro-
grammes „Sozialer Zusammen-
halt“ durch den Bund, das Land
NRW und die Stadt Oberhausen.



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kontakt

Stadtteilbüro Brückenschlag
Marktstraße 97
46045 Oberhausen

T 0208 | 8284 9086
M info@brueckenschlag-ob.de
W www.brueckenschlag-ob.de

Sprechzeiten

Di, Mi, Fr 10-13 Uhr
Do 15-18 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Herausgeberin: Stadt
Oberhausen | Layoutvor-
lage: contact GmbH |
Gestaltung, Foto,
Abbildung und Redaktion:
steg NRW GmbH | 01/2023

**DAS
FASSADEN- UND
HOFPROGRAMM**

Machen Sie die verborgenen
Schönheiten von Fassaden und
Hofflächen wieder sichtbar und
nutzen Sie unsere Förderung!

Gefördert werden u. a. die folgenden Maßnahmen

- Instandsetzung und Sanierung von Fassaden mit den dazugehörigen Vorarbeiten (z.B. Reinigung, Verputz und Neugestaltung von Brandgiebeln)
- Künstlerische Gestaltung von Grenzmauern, Wänden oder Fassaden (-teilen)
- Abbruch von Mauern und störenden Gebäudeteilen (z.B. Werbeanlagen, Vordächer)
- Begrünung von Flächen (z.B. Fassaden, Dächer) einschließlich der dazu notwendigen Maßnahmen
- Schaffung barrierefreier Zugänge zu Ladenlokalen
- Gestaltung und Herrichtung privater, gemeinschaftlich genutzter Hof- und Gartenflächen (z.B. Flächenentsiegelung, Reaktivierung des Bodens zur gärtnerischen Nutzung, Umgestaltung von Müllplätzen, Gestaltung und Schaffung von Fahrradabstellplätzen)

Schritte zur Förderung

1

BERATUNG ...
... durch das Stadtteilbüro

2

ANTRAGSSTELLUNG ...
... und Zusammenstellung weiterer
Unterlagen

3

BEWILLIGUNG ...
... durch die Stadtverwaltung und
anschließende Zuwendung durch
einen Förderbescheid Wichtig: Mit
der Maßnahme darf nicht vor Erhalt
des Bescheides begonnen werden!

4

UMSETZUNG ...
... Sie dürfen Ihre Maßnahme
umsetzen

5

AUSZAHLUNG ...
... nach Durchführung der Maß-
nahme und Prüfung der Verwen-
dungsnachweise

Fördervoraussetzungen

- Die Immobilie befindet sich innerhalb des Programmgebietes „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag“ und ist mindestens 10 Jahre alt.
- Die Maßnahme muss mit der Stadt Oberhausen bzw. dem Stadtteilmanagement Brückenschlag abgestimmt werden und von einem Fachbetrieb ausgeführt werden. Mit der Umsetzung darf nicht vor der Bewilligung begonnen werden.
- Alle Fördervoraussetzungen unter www.brueckenschlag-ob.de/beratung/fassaden-und-hofprogramm/

Förderkonditionen

- Die Förderung wird als Zuschuss gewährt und muss nicht zurückgezahlt werden.
- Der Zuschuss beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Kosten oder maximal 30 € pro m² gestalteter Fassadenfläche bzw. 20 € pro m² gestalteter rückseitiger Fassade- sowie Hof- und Gartenfläche.
- Die Höchstförderung beträgt 15.000 € für Fassadengestaltungen und 10.000 € für Hof- und Gartengestaltungen.

Haben wir Ihr Interesse
geweckt? Wir beraten Sie ger-
ne zum Fassaden- und Hof-
programm und unterstützen
Sie bei der Antragstellung!